



Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung
Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern

12. Oktober 2026

Merkblatt: Übernahme von Stellvertretungskosten bei Prüfungen oder Praktika¹ von Studierenden an einer pädagogischen Hochschule

Diese Regelung ist befristet bis Ende Schuljahr 2028/29

Dieses Merkblatt erläutert die Übernahme von Stellvertretungskosten

- für Quereinsteiger, welche die Aufnahmeprüfung für das Studium an einer pädagogischen Hochschule während ihrer Unterrichtszeit an einer öffentlichen Volksschule im Kanton Bern absolvieren und
- für Studierende an einer pädagogischen Hochschule, die studiumsbegleitend an einer öffentlichen Volksschule im Kanton Bern unterrichten und aufgrund von Prüfungen oder Praktika den Unterricht nicht erteilen können.

Allgemeine Hinweise

- Das Gesuch muss bei den Praktika zwingend im Voraus gestellt werden.
- Die Stellvertretungskosten werden nur insoweit übernommen, als die Prüfungen oder die Praktika in die Unterrichtszeit fallen.
- Der Kanton übernimmt keine Stellvertretungskosten bei Praktika, welche grundsätzlich im Rahmen der eigenen Anstellung absolviert werden können. Sollte sich die Vereinbarkeit von Anstellung und Praktika als anspruchsvoll erweisen, empfiehlt das AKVB, das Beratungsangebot der Pädagogischen Hochschule in Anspruch zu nehmen.
- Die Verantwortung für den Studienverlauf und die Vereinbarkeit von Anstellung mit Studium und Praktika liegt bei den Studierenden.

Wir bitten Sie, Ihr Gesuch unter <https://www.bkd.be.ch/stellvertretungskosten> einzureichen. Erforderliche Dokumente: Stundenplan, Prüfungsaufgebot mit den Prüfungsdaten oder Praktikumsvereinbarung, Bestätigung der Schulleitung.

Für Auskünfte steht Ihnen der Fachbereich Schulbetrieb gerne zur Verfügung.

E-Mail: stvkosten.akvb@be.ch

Tel: +41 31 633 87 16

¹ Studiengang Bachelor Primarstufe: die Stellvertretungskosten können vom Kanton übernommen werden für die **Praktika 1, 2 und 3**.

Aus- und Weiterbildungen für die Sekundarstufe I: die Stellvertretungskosten können vom Kanton übernommen werden für das **Berufseignungspraktikum (BEP)** und für das **Praktikum «Fachunterricht im Praktikumsteam» (FIP)**.